

09. Januar 2023

Antrag an den Bundesjugendrat 2024 – Erhöhung Strafe bei verspätetem Rückzug einer Mannschaft nach dem 01.Oktober

Der Bundesjugendvorstand beantragt wie beim Jugendsportseminar 2023 mit den anwesenden Jugendvertretern der Landesverbände vorbesprochen die folgenden Änderungen in den Durchführungsbestimmungen bei den Deutschen Meisterschaften auf dem Feld.

Bisheriger Wortlaut unter Punkt 7 „Ausrichtungsbestimmungen / Pflichten der Landesverbände“

Die Absage einer Teilnahme nach dem 01. Oktober 202x wird gemäß Beschluss des Bundesjugendtages 2011 mit einer Strafe von 500,00 € belegt. Diese wird gegen die jeweilige Region verhängt.

Vorschlag neue Formulierung:

Die Absage einer Teilnahme nach dem 01. Oktober 202x wird gemäß Beschluss des Bundesjugendrates 2024 mit einer Strafe von 1.500,00 € belegt. Diese wird gegen die jeweilige Region verhängt. (Es ist Aufgabe der Region, ggf. Regelungen zu treffen, um die Strafe im Innenverhältnis an den verursachenden Verein weiterzugeben.)

Begründung:

Bei kurzfristigen Absagen entstehen z.B. für unverschuldet an einer 3er Zwischenrunde teilnehmende Vereine zum Teil hohe Stornokosten, die mit 500,-€ nicht einmal ansatzweise gedeckt werden könnten.

Die seit 2011 geltende Strafe in Höhe von 500,-€ sollte den Anreiz erhöhen, rechtzeitig Klarheit über eine Teilnahme zu schaffen. Die neue Höhe der Strafe soll vor allem genutzt werden, um entstandenen Schaden bei unverschuldet sportlich wie finanziell leittragenden Teams anteilig auszugleichen.

Mit sportlichen Grüßen,

Andreas Knechten
i.A. des Bundesjugendvorstands

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

Andreas Knechten
Bundesjugendwart

Tel. +49 2161 30772-118
Fax +49 2161 30772-20
knechten@deutscher-hockey-bund.de